

Sicherheit im Schulsport

Zum Thema „**Sicherheit im Schulsport**“ möchten wir auf einige wichtige Regelungen und Vorschriften hinweisen, die den Schulen seitens des Ministeriums vorgegeben sind und auf deren Einhaltung die Schule zu achten hat.

1. Die Sporthalle darf nur mit **sauberen Hallensportschuhen mit hellen Sohlen** benutzt werden. Gymnastikschlappchen können feste Sportschuhe nicht ersetzen, weil letztere die Gelenke bei Sprüngen stützen und vor Verletzungen schützen. **Barfußlaufen** soll wegen der damit verbundenen **Verletzungsgefahr** und wegen der **Übertragung von Hauterkrankungen** (Fußpilz, Fußwarzen) möglichst vermieden werden. Wenn ein Kind seine Sportschuhe vergessen hat, **darf es nicht in Socken turnen**.

Bitte denken Sie auch daran, das Schleife-Binden mit Ihrem Kind zu üben.

Es wäre schade, wenn die Sportzeit für das Schleifenbinden verwendet wird.

Alternative: Klettverschluss

2. Lange Haare sind wunderschön, stellen aber eine **Verletzungsgefahr** dar: sie behindern bei schwierigen Bewegungsabläufen die Sicht, bei Stützübungen (Rolle, Handstand auf den Geräten usw.) geraten die Kinder leicht mit der Hand auf die eigenen Haare. Deshalb sollten die Haare mit einem weichen Gummiband **zusammengehalten** werden.

3. **Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Haarreifen, Ohrschmuck** sind beim Sportunterricht abzulegen. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger selbst verursachen. Ersatzweise kann ggf. mit mitgebrachten speziellen Pflastern abgeklebt werden („taped“). Wir bitten aber darauf zu achten, dass die Kinder dazu selbstständig in der Lage sind, damit die Lehrkräfte bei notwendig werdender Hilfestellung nicht zu Lasten des Unterrichts zu viel Zeit verlieren.

Auch wenn eine Lehrkraft beim Sport nicht jedes Kind und in jeder Stunde gründlich kontrollieren kann, haben diese Hinweise ihre Gültigkeit. Unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler verlieren leicht ihren Schmuck, deshalb ist es sicher günstiger, ihn an einem Tag mit Sportunterricht gänzlich zu Hause zu lassen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, **empfehlen** wir beim Sportunterricht Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** zu tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Die Kosten für eine schulsportgerechte Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen (Kunststoffgläser / nachgiebiges Gestell). Zum Nachweis der Notwendigkeit einer Sportbrille kann im Sekretariat eine Schulbescheinigung ausgestellt werden. Lehrkräfte verletzen jedoch nicht ihre Sorgfaltspflicht, wenn sie Schülerinnen und Schüler, die trotz entsprechender Belehrung weiterhin ohne sichere Sehhilfen am Sportunterricht teilnehmen wollen, die Teilnahme gestatten.

Für Brillenträger ist eine Rückmeldung eine Voraussetzung, um am Sportunterricht der GS Hallermund teilnehmen zu können (siehe Einverständniserklärung).

Martina Rücker (Schulleiterin)